

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976

Das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, wird wie folgt geändert:

1. Im § 19 Abs. 2 lit. 1a wird im 1. Satz nach dem Wort „Gewerbeordnung“ die Wortfolge „sowie der Ausübung des Buschenschankes im Sinne des NÖ Buschenschankgesetzes“ eingefügt.

2. § 19 Abs. 2 lit. 1b wird wie folgt geändert:
Nach dem Wort „Gewerbeordnung,“ wird die Wortfolge „der Ausübung des Buschenschankes im Sinne des NÖ Buschenschankgesetzes,“ eingefügt.
Nach dem Wort „Betriebe“ wird das Wort „sowie“ durch einen Beistrich ersetzt.
Nach der Wortfolge „Gästebetten im Hofverband“ wird die Wortfolge „sowie der Errichtung eines Ausgedingewohnhauses im Hofverband“ eingefügt.